Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 10

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Höchstpreise für Baumwollgarne, Zellwollgarne und Mischgarne. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 10. September 1945 eine Verfügung No. 439 A/45 über Höchstpreise für nach dem Baumwollspinnverfahren hergestellte Baumwollgarne, Zellwollgarne und Mischgarne erlassen. Die Verfügung kann von der Eidg. Preiskontrollstelle in Montreux-Territet bezogen werden.

Höchstpreise für Garne nach dem Kammgarnspinnverfahren. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 18. September 1945 eine neue Verfügung 253 A/45 über Höchstpreisbestimmungen für nach dem Kammgarnspinnverfahren hergestellte Garne erlassen. Auch diese Verfügung kann in Montreux-Territet bezogen werden.

Textilkarte. Mit Rücksicht auf die sich bessernde Versorgungslage in Textilrohstoffen hat die Sektion für Textilien am 7. September eine Weisung No. 14 T erlassen, mit welcher die der Textilkarte beigegebenen 20 blinden Coupons vom gleichen Tage an für den Bezug von Textilerzeugnissen freigegeben werden.

In einem Rundschreiben vom 7. September gibt die Sektion in allgemeiner Form Aufschluß über die heutige Versorgungslage in Baumwolle und Wolle und bemerkt, daß mit einer merklichen Besserung in der Belieferung des Detailhandels mit Baumwoll- und Wollwaren erst etwa im Frühjahr 1946 gerechnet werden könne und daß die Bevölkerung infolgedessen im laufenden Jahr und auch noch in den kommenden ersten Monaten 1946 ihren Bedarf zu einem guten Teil in Kunstfasererzeugnissen werde decken müssen.

Warenumsatzsteuer. Die Eidg. Steuerverwaltung hatte mitgeteilt, daß bis zum 1. Januar 1946 sämtliche bis anhin geltenden Grossisten-Erklärungen ihre Gültigkeit verlieren würden und durch neue Erklärungen zu ersetzen seien. Angesichts der damit verbundenen gewaltigen Arbeit sollte jedoch eine solche Maßnahme vermieden werden und die Steuerverwaltung scheint denn auch dem Wunsche von Handel und Industrie entsprechen zu wollen. Voraussichtlich wird die Abgabe einer neuen Grossisten-Erklärung nochmals um ein Jahr, d. h. bis 1. Januar 1947 verschoben. Die Verwaltung beabsichtigt ferner, die Vorschriften über die Nachzahlung der Umsatzsteuer im Falle ungenügender oder fehlender Grossisten-Erklärungen aufzuheben und durch Bußen zu ersetzen.

Industrielle Nachrichten

Probleme der britischen Baumwollindustrie im Lichte der Labour-Regierung

Keine Verstaatlichung

In einer Rede, die Sir Stafford Cripps, Präsident des Board of Trade (Handelsminister) am 8. September 1945 in Manchester anläßlich einer Fühlungnahme mit führenden Vertretern der Baumwollindustrie hielt, kündigte er den Plan an, den die Labour-Regierung für den Wiederaufbau der britischen Baumwollindustrie ausgearbeitet hat. „Verwirrt von der Menge von Berichten, Empfehlungen und Vorschlägen", wie der Minister sich ausdrückte", welche der Board of Trade (Handelsministerium) von den verschiedensten Seiten der Baumwollindustrie und von anderen Experten erhielt, wird der Board of Trade eine eigene Kommission mit der Aufgabe betrauen, das ganze Material zu sichten und die annehmbaren Vorschläge in einen Gesamtplan zusammenzufassen." Diese Kommission wird, nach den weiteren Ausführungen des Ministers, einen unabhängigen Präsidenten haben, sowie je vier Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und vier Vertreter, die andere Aspekte der Baumwollindustrie repräsentieren sollen, wie etwa den Maschinenbau, die Forschung usw., und schließlich auch die Interessen der Verbraucher. Die Kommission wurde schon innerhalb der zweiten Septemberwoche ernannt, und muß ihren Gesamtbericht dem Ministerium vor Weihnachten 1945 vorlegen.

Diese Kommission wird sich nicht mit der Tätigkeit des Cotton Board (Baumwoll-Wirtschaftsamt) befassen, über dessen Zukunft erst entschieden werden soll sobald der vorgenannte Bericht vorliegt. Der Cotton Board übt seine Tätigkeit, die eng umschrieben ist, im Rahmen der Verfügungen eines Kriegsgesetzes aus. Er wurde erst im Verlaufe des Krieges ins Leben gerufen, obwohl diese Institution bereits vor 1939 geplant war. Sir Stafford Cripps hob allerdings hervor, daß er mit den Verfügungsvollmachten, die sich in der Hand des Cotton Board befinden, nicht einverstanden sei. Diese müßten allein von der Regierung ausgeübt werden und nicht von einer Institution innerhalb des in Frage kommenden Industriezweiges.

Die Industrie schien über diese Ausführungen des Ministers nicht besonders erbaut. Führende Baumwolllindustrielle wiesen darauf hin, daß der Cotton Board — die Behörde, gegen deren Befugnisse sich der Minister unverblümt ausgesprochen hatte — bereits eine eigene Kommission am Werke habe, die sich mit Nachkriegsproblemen der Industrie befasse. Die Ankündigung der Regierungskommission seitens des Ministers wurde, wie die britische Presse berichtete, geradezu als taktlos empfunden, da damit die Kommission des Cotton Board in den Schatten gestellt werde. Zudem befremdet die Zusammensetzung der Regierungskommission. Es wurde darauf hingewiesen, daß von den zwölf Mitgliedern der Regierungskommission nur je eines die Spinnereiindustrie bzw. die Webereiindustrie (die zwei Basiszweige der Baumwollindustrie) vertreten. Die Gewerkschaften haben vier Vertreter, verglichen mit nur drei Vertretern der Leitungen der drei Produktionsstufen, obwohl neun Zehntel der Angelegenheiten, mit welchen sich die Kommission zu befassen hat, Probleme der Leitung betreffen, abgesehen von Doppelschichtarbeit.

Gewiß wird zugegeben, daß die Baumwollindustrie Lancashires, der mittelenglischen Grafschaft, welche den Mittelpunkt der britischen Baumwollindustrie darstellt, nicht frei von jeder Schuld ist. Lancashire hat sich den Vorschlägen nach einer Nachkriegs-Standardisierung der Baumwollindustrie nach praktisch-wirtschaftlichen Grundsätzen nicht schnell genug anpassen können, und die Probleme hinsichtlich Arbeitszeit, Automatisierung des Maschinenparks, Verbesserung der anspruchsvolleren und Phantasieartikel usw. noch nicht lösen können. Die Ungeduld von Regierungsseite ist daher verständlich. Auf der anderen Seite jedoch ließen sich von dem Betriebe einer Versuchsspinnerei in Lancashire, in welcher die in Frage stehenden technischen Probleme geprüft werden, noch nicht definitive Resultate ableiten. —

Die eingangs erwähnte Rede war anläßlich der zweiten Kontaktnahme Sir Stafford Cripps' mit Vertretern der Baumwollindustrie gehalten worden. Die erste Begegnung des Ministers mit den Leitern dieses Industriezweiges erfolgte ebenfalls in Manchester, dem Mittelpunkt der Baumwollindustrie, und zwar am 11. August 1945. Bei dieser Gelegenheit hob der Minister hervor, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, die Baumwollindustrie zu nationalisieren (verstaatlichen), „vorausgesetzt" — wie der Minister hervorhob — „die Baumwollindustrie, von

welcher mehr als zwei Millionen Menschen direkt oder indirekt für ihr Brot abhängen, führe mit Beschleunigung jene Maßnahmen durch, welche für ihre Reorganisation notwendig sind. Es bestehen gegenwärtig innerhalb der Baumwollindustrie gewisse Zustände, die gegen die Rekonstruktion dieses Industriezweiges sprechen", sagte der Minister und führte weiter aus: „Wenn die Baumwollindustrie, in ihrer jetzigen Form die Unterstützung und Hilfe der Regierung erhalten soll, müssen unverzüglich Schritte unternommen werden, um die Arbeitsbedingungen und die Organisation der Industrie zu verbessern. Die Regierung anerkennt vollauf, daß, falls die Baumwollindustrie sich auch fernerhin in privaten Händen befinden soll, sie einen vernünftigen Ertrag hinsichtlich des aufgewendeten Kapitals abwerfen soll. Der erste Zweig bezüglich welchen Maßnahmen ergriffen werden müssen, ist die Spinnereibranche. Die Regierung hat sich bereits mit deren Eigentümern und Arbeitervertretern in Verbindung gesetzt und Resultate erzielt, die als zufriedenstellend bezeichnet werden können."

Als zusätzliche Probleme, die von Regierungsseite der gesamten Baumwollindustrie vorgelegt werden, und die nach den Ausführungen des Ministers akzeptiert werden müssen, wenn sich die Industrie der versprochenen Regierungshilfe versichern will, bezeichnete Sir Stafford Cripps: 1. die Ausdehnung der Methoden gemeinsamer Beratungen in der Industrie (womit die „Joint Production Committees", die Produktionsausschüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeint sind, die in Großbritannien zum ersten Male anfangs 1942 eingeführt wurden); 2. die Reform des Verteilapparates, um lange Produktionsperioden sicherzustellen; 3. Ausdehnung der Doppelschichtarbeit, wo moderne Maschinen dies erfordern; 4. Modernisierung der Spinnereien und Webereien; 5. Fusionen in der Spinnereibranche.

Nach den Ausführungen Sir Stafford Cripps' muß eine Rückkehr zu dem planlosen Arbeiten, wie es in früheren Jahrzehnten der Fall war, vermieden werden. Falls die Löhne und Arbeitsbedingungen nicht zufriedenstellend wären, könnten niemals genügend Arbeitskräfte beschafft werden. Die Labour-Regierung strebe nicht darnach, die Arbeiterschaft zu lenken; sie halte es für richtig, die Arbeiterschaft zu führen, nicht aber sie zu drängen und stoßen. Was die Produktionsseite anbelangt, würde die Regierung alles daransetzen, die Lieferung von Textilmaschinen zu beschleunigen. Hinsichtlich der administrativen Seite wünsche die Regierung nicht, die Stellung des Cotton Board im jetzigen Augenblick anzutasten. „Sobald wir hinsichtlich der Ausdehnung der Industrie einen Entschluß fassen werden", sagte Sir Stafford Cripps des weiteren, „soll es eine gesunde, sichere Industrie werden, nicht eine Industrie mit gekürzter Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit."

„Dies ist die erste der Hauptindustrien" — so schloß Sir Stafford Cripps seine Ausführungen — „hinsichtlich welcher die Regierung ihren Standpunkt klargelegt hat, abgesehen von jenen Industrien, welche wir darangehen zu nationalisieren, wie es im Wahlprogramm der Labour-Partei dargelegt wurde. Dies gibt einige Anhaltspunkte, wie wir uns auch gegenüber anderen Industriezweigen verhalten könnten. Wir haben die Baumwollindustrie nicht besonders herausgegriffen, um sie in spezieller Weise zu behandeln. Dies beleuchtet unseren allgemeinen Standpunkt hinsichtlich privater Unternehmerschaft."

Schnelles Handeln

Der Besuch, den Sir Stafford Cripps Manchester im August abstattete, war unverzüglich von drei Konferenzen gefolgt, die die angeregten Probleme behandelten. In der ersten Konferenz kündigten die Arbeitgeber eine Politik der „individuellen Löhne" an, „die in bezug auf das allgemeine Lohnniveau und den Lebenskosten höher als in der Vergangenheit sein würden." Eine sofortige Ueberprüfung der Löhne für gewisse Arbeiterkategorien wurde angeboten. Für diese Kategorien waren erst kürzlich Lehrlingslöhne von 80 Schilling und 55 Schilling je Woche (für männliche bzw. weibliche Arbeitskräfte) angekündigt worden. (1 Schilling = 86 Schweizer Rappen.)

-G. B.-

Schweiz — Teuerungszulagen der Angestellten. Am 1. Okt. 1945 ist das ursprünglich vom 10. Juni 1942 stammende Abkommen über die Teuerungszulagen der Angestellten in einer neuen Fassung in Kraft getreten. Diese trägt der infolge des Krieges eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung bei der Belöhnung der kaufmännischen Angestellten und der Werkmeister Rechnung und beruht wiederum auf einer zwischen dem Schweiz. Kaufmännischen Verein und dem Schweiz. Werkmeisterverband einerseits und dem Schweiz. Handels- und Industrie-Verein, dem Zentralverband Schweiz. Arbeitgeber-Organisationen und dem Schweiz. Gewerbeverband anderseits getroffenen Vereinbarung.

Der neue Vertrag, bei dem sich die Spitzenverbände der Arbeitgeber wiederum verpflichtet haben, bei ihren Unterverbänden für dessen Anerkennung und Einhaltung einzutreten, verwirklicht den Grundgedanken, daß die untersten Schichten der Angestellten in bezug auf die Teuerungszulagen nicht schlechter gestellt werden dürfen, als die Arbeiter, deren Teuerungszulage nach den Richtsätzen der Eidg. Lohnbegutachtungskommission behandelt wird. Die neue Fassung bringt ferner den Angestellten mit einem Gehalt von mehr als 500 Fr. eine Besserstellung.

In der Sitzung vom 5. September der im Abkommen eingesetzten Paritätischen Kommission haben endlich die Vertreter der Arbeitgeber-Organisationen in bezug auf die Ausrichtung von Herbstzulagen die Erklärung abgegeben, daß die Spitzenverbände der Auffassung seien, daß die Mehrbelastung der Arbeitgeber aus der neuen Fassung des Abkommens nicht zum Anlaß genommen werden sollte, bisher übliche Herbstzulagen oder andere Erleichterungen für die Anschaffung von Wintervorräten und dergl. zu kürzen.

Frankreich — Die Textilindustrie in den Vogesen hat nach einem Pariser-Bericht der „National-Zeitung" unter den Kriegshandlungen des Befreiungskampfes sehr schwer gelitten. Der Bericht dürfte auch unsere Leser interessieren.

Als die alliierten Truppen vom September bis November 1944 etappenweise im Vogesenindustriegebiet einzogen, waren nicht nur die Rohmaterialien vollkommen ausgeplündert, sondern zum Teil auch die Fabrikanlagen systematisch zerstört oder ausgebrannt. Städte wie Gerardmer und St. Die existieren heute überhaupt nicht mehr. Von den Spinnereien der Gegend sind nur 40% mehr oder weniger erhalten geblieben, von den Webereien nur 33,4%.

Zerstörung der Fabrikanlagen

	Spinnereien	Webereien
Schwer beschädigt	19 (27,1%)	56 (30,9%)
Beschädigt	21 (20 %)	46 (25,1%)
Vollständig zerstört	2 (2,9%)	20 (16,9%)
Nahezu oder ganz intakt	28 (40 %)	61 (33,4%)
	70 (100 %)	183 (100 %)

Wenn man die Lage der Textilindustrie nach dem Zustand der Produktionsmittel beurteilt, stellt sich das Verhältnis zwar etwas besser:

	Spinnereien (Spindeln)	Webereien (Stühle)
Vollständig zerstört	169 052 (7,2%)	5 020 (8,9%)
Schwer beschädigt	202 492 (9 %)	6 569 (11,7%)
Reparierbar	573 700 (25,2%)	16 920 (30,1%)
Nahezu oder ganz intakt	1 345 162 (58,6%)	27 679 (49,3%)
	2 290 466 (100 %)	56 188 (100 %)

Die Ausraubung der Lager durch die Deutschen hat dazu geführt, daß 11 von 70 Spinnereien und 98 von 183 Webereien überhaupt kein Rohmaterial mehr besitzen.

Anfänglich war die Situation in den Fabriken kritisch, da Kälte und Ueberschwemmungen die Wiederaufbauarbeit erschwerten. Heute sind von 573 000 reparaturfähigen Spindeln 257 000 wieder hergestellt — das sind 47%. Annähernd gleiche Ergebnisse erzielte man in den Webereien, so daß heute 71 bzw. 60% der Produktionsmittel in den Spinnereien und Webereien wieder gebrauchsbereit sind.

Auch die Rohstoffzufuhr konnte wieder in befriedigender Weise verbessert werden. Momentan können 80 Prozent der Vorkriegsbezüge zur Verfügung gestellt werden. 40% der verfügbaren Spindeln befinden sich schon in Bewegung, und eine ähnliche Entwicklung wird in den nächsten Wochen in den Webereien in Gang kommen. Allerdings bereitet die Tatsache, daß von den benutzbaren 1 345 000 Spindeln nur 45% mit Wasserkraft betrieben werden, angesichts des schweren Kohlenmangels schwere Sorgen. Frankreich hofft jedoch von der ihr zustehenden Saarkohle bedeutende Kontingente in die Vogesen abgeben zu können, womit auch ein soziales Problem gelöst werden kann: eine Tonne Kohle verschafft zwei Arbeitern für einen Monat Arbeit. Man denkt sogar daran, mit der Zeit nicht nur den französischen Bedarf durch die Textilwerke der Vogesen decken zu lassen, sondern darüber hinaus sich gewisse Außenmärkte wieder zu erschließen.

Aus der französischen Seiden- und Kunstseidenindustrie. Aus Lyon erfährt man, daß die dortige Seidenweberei die Lieferung von 10 000 kg Grège guter Qualität aus Italien erwarte, womit allerdings der Bedarf der Industrie nur zum kleinsten Teil gedeckt werden kann. Es heißt, daß die Vereinigten Staaten eine Million kg italienischer Seide beanspruchen, wobei auf ein kg Grège Italien 35 kg amerikanischer Baumwolle geliefert würden. Was die Bezugsmöglichkeit von Seide von anderen Ländern anbetrifft, so verweigert Griechenland die Ausfuhr und die politische Lage in Jugoslawien und Bulgarien gestattet es noch nicht den Verkehr mit diesen Ländern aufzunehmen. Die Türkei habe Cocons nach Sizilien zum Spinnen geschickt, und das gleiche treffe auf Syrien und den Libanon zu. Da sich überdies in der Türkei eine Organisation gebildet habe, die große Posten Cocons aufkaufe, um sie in der Türkei selbst verspinnen zu lassen, so sei mit Lieferungen aus diesem Lande kaum zu rechnen. Aus Teheran sind Angebote eingelaufen. Auch aus China werden Geschäftsmöglichkeiten gemeldet, und zwar zu hohen Preisen, doch sind vorerst die Transportverhältnisse zu lösen. Unter solchen Umständen erwartet Lyon nunmehr Grègen aus Brasilien zu erhalten, wobei es sich allerdings nur um kleine Posten handeln kann, da die Gesamterzeugung des Landes auf nur etwa 300 000 kg geschätzt wird.

Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in bezug auf die Kunstseide; aber auch diese, für Lyon ebenfalls zum wichtigsten Rohstoff gewordene Faser, steht nur in ungenügendem Maße zur Verfügung. Dem Geschäftsbericht der Société Lyonnaise des Textiles ist zu entnehmen, daß die französische Erzeugung von Viscose, die im Jahr 1943 sich noch auf annähernd 32 000 t belaufen hatte, im Jahr 1944 auf 13 000 t gefallen ist. Das Jahr 1945 endlich habe unter dem Mangel von Schwefel und Kohle eingesetzt, so daß sich die nächste Zukunft für die französische Erzeugung von Kunstseide sehr schwierig gestalte.

Die Lyoner Seiden- und Kunstseidenweberei legt, trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie heute und wohl auch noch für einige Zeit rechnen muß, Wert darauf, ihre Visitenkarte schon jetzt im Auslande abzugeben. Dies ist, wenn auch in bescheidenem Maße, im Rahmen des Comptoir Suisse in Lausanne geschehen, dessen Leitung die französische Industrie eingeladen hatte, ihre Erzeugnisse in der Schweiz in einem eigenen Pavillon vorzuführen. Die Lyoner Industrie ist diesem Wunsche in Form der Ausstellung einer Anzahl Stoffbahnen nachgekommen, wobei auch Wollgewebe und Dekorationsstoffe gezeigt werden. Der Eindruck ist keineswegs überwältigend, doch handelte es sich dabei auch nur um einen kleinen Ausschnitt aus der Erzeugung der Lyoner Industrie, wohl aber um eine Kundgebung des Willens, auch auf dem schweizerischen Markt wieder als maßgebender Verkäufer aufzutreten.

Großbritannien — Das Arbeiterproblem in der britischen Textilindustrie. Der akute Mangel an Arbeitskräften, unter welchem die britische Textilindustrie trotz der fortschreitenden Demobilisierung der Heereskräfte andauernd leidet, wirkt sich in der Produktion der verschiedenen Zweige teilweise äußerst hindernd aus, wie bereits verschiedentlich in den „Mitteilungen" angedeutet worden ist. Der Mangel an Arbeitskräften ist zwar nicht mehr so ernst wie noch vor wenigen Monaten, hat aber dazu geführt, daß die Textilrationen für die Periode vom 1. September 1945 bis 31. Mai 1946 herabgesetzt werden mußten, da im Zusammenhange mit den Bestrebungen zur Förderung der Textilausfuhr die erforderliche Produktionserhöhung noch nicht gewährleistet werden konnte. Hauptsächlich ist es die Spinnerei, in welcher sich das Fehlen von Arbeitskräften stark fühlbar macht.

Die leichte Besserung, die sich immerhin in der Arbeiterfrage im Laufe der letzten Monate ergeben hat, gab dem Wool Control (Wolle-Bewirtschaftungsamt) bereits Anlaß, das „maximum personnel system" (System der Maximalarbeitskräfte), das in der Wollindustrie in Geltung war, mit 3. September abzuschaffen. Im Rahmen dieses Systems wurde jeder Wollindustriefirma eine Maximalzahl von Arbeitern bzw. Arbeiterinnen zugeteilt. Die Anzahl der leeren Arbeitsplätze, die die Firmen im Hinblick auf weitere Zuteilungen von Arbeitskräften bei den Arbeitsvermittlungsämtern anmelden konnten, war somit beschränkt. Das System barg den Vorteil, daß es eine gerechte Verteilung der disponiblen Arbeitskräfte sicherte. Angesichts der Verpflichtung der Industriellen, ihre demobilisierten Arbeiter in ihre früheren Posten zurückzunehmen, war die Beibehaltung dieses Systems überflüssig geworden. Die Arbeiter, die früher bei Textilwerken beschäftigt waren, die im Zuge der „Konzentration" geschlossen worden waren, werden soweit möglich bei den entsprechenden „nucleus"-Werken eingestellt, welche die Produktion der geschlossenen Betriebe übernahmen; oder andernfalls bei einem Werke, das von der Leitung des geschlossenen Werkes bezeichnet werden muß.

Gemäß britischen Berichten herrscht gerade in der Rayonindustrie ein ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften. Bis anfangs September war die Wiedereinstellung demobilisierter Textilarbeiter noch so gering, daß von einer günstigen Einwirkung auf die Produktion kaum gesprochen werden konnte. Selbst dann wird dies nicht der Fall sein, wenn die Arbeiter in größeren Massen von den Streitkräften entlassen werden, da gerade in der Rayonindustrie den Arbeitern eine gewisse Trainingsperiode gewährt werden muß, und sich daher die Produktion erst nach diesem Zeitraum entsprechend ausweiten können wird. Auch in diesem Textilindustriezweige steht man vor dem gleichen Problem: soll die Ausfuhr erhöht werden — ein Postulat, auf dessen Verwirklichung die Regierung drängt — müssen Arbeitskräfte in größeren Mengen verfügbar sein. Andernfalls muß der einheimische Verbrauch trotz dem Kriegsende gekürzt werden, eine Alternative, die wie oben erwähnt, sich bereits verwirklicht hat.

In konkreten, offiziellen Zahlen ausgedrückt, sieht die Frage der Arbeitskräfte in der Textilindustrie wie folgt aus. Die hier angegebenen Zahlen, welche die ganze Kriegsperiode bis zum Ende der Kämpfe in Europa, sowie zu Vergleichszwecken auch die letzten Vorkriegsdaten umfassen, entstammen größtenteils dem Ministry of Labour (Ministerium für Arbeitsfragen) und teilweise anderen britischen Regierungsstellen.

Arbeitskräfte in der Textilindustrie Großbritanniens

Ende Juni der nachstehenden Jahre

(männliche Arbeitskräfte von 14 bis 64 Jahren)

	1939	1941	1942	1943	1944	1945
Textilindustrie	401,000 (1)	314,000	259,000	233,000	221,000 (2)	223,000
Kleidungsindustrie	138,000 (3)	99,000	81,000	69,000	65,000 (4)	67,000
(weibliche Arbeitskräfte von 14 bis 59 Jahren) **						
Textilindustrie	601,000 (5)	557,000	464,000	428,000	405,000 (6)	406,000
Kleidungsindustrie	449,000 (7)	423,000	343,000	312,000	284,000 (8)	301,000

(1) = 2.5 Prozent der männlichen Bevölkerung,
(2) = 1.4 „ „ „ „
(3) = 0.9 „ „ „ „
(4) = 0.4 „ „ „ „

(5) = 3.8 Prozent der weiblichen Bevölkerung,
(6) = 2.5 „ „ „ „
(7) = 2.8 „ „ „ „
(8) = 1.8 „ „ „ „

** = Weibliche Arbeitskräfte die im Nebenberuf in den genannten Industriezweigen arbeiteten, sind in den Zahlen ebenfalls inbegriffen, wobei je zwei Arbeiterinnen als eine Kraft zählen.

-E. A.-

Seidenindustrie in Syrien und Libanon. In Syrien und im Libanon ist die Seidenindustrie von altersher zu Haus, und syrische Grègen haben immer insbesondere in Lyon, aber auch in Zürich Käufer gefunden. Einem in der Zeitschrift „Commerce du Levant" in Beyrut erschienenen und in den Wirtschaftlichen Mitteilungen der Schweizer. Zentrale für Handelsförderungen im Auszug veröffentlichten Bericht ist zu entnehmen, daß die Seidenspinner im Libanon und in Syrien seit einigen Jahren große Anstrengungen unternehmen, um ihre Betriebe zu erneuern. Auch die Seidenzucht wird nach Möglichkeit gefördert und die Coconerzeugung hat sich im Jahr 1943 für den Libanon und Syrien zusammen auf rund 1 Million kg belaufen. Die Grègenerzeugung wird für die Seidenkampagne 1943/44 mit 162 000 kg aufgeführt. Nunmehr haben sich die englischen Behörden der Seidenzucht und -Spinnerei angenommen, und insbesondere die Ausfuhr von Cocons aus Cypern, der Türkei und Iran nach Syrien und dem Libanon gefördert, um den Spinnereien des Landes größere Mengen Rohstoff zuzuführen. Die englische Verwaltung hat ebenfalls eine Seidentrocknungsanstalt eingerichtet, trotz des Widerstandes verschiedener syrischer Firmen, die einer solchen Kontrolle der Seide ablehnend gegenüberstanden.

In den Vorkriegsjahren wurden aus Syrien und dem Libanon hauptsächlich Cocons im Auslande abgesetzt. Grègen spielten demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Die Anstrengungen gehen nunmehr dahin, immer mehr Cocons im Lande selbst zu verspinnen. Die Erzeugung der Jahre 1942 bis 1944 wurde fast in vollem Umfange von England aufgekauft. Heute betrachtet England die Seide jedoch nicht mehr als kriegsnotwendiges Erzeugnis, und infolgedessen hat die libanische Regierung das zugunsten des britischen Versorgungsministeriums bestehende Einkaufsmonopol aufgehoben. Die Grègen aus dem Libanon und Syrien sind daher für den internationalen Seidenmarkt wieder freigegeben.

Rohstoffe

Unsere Versorgungslage mit Textilien

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt, Sektion für Textilien, gab in einem Kreisschreiben vom vergangenen Monat folgendes bekannt:

Der Schweizerische Textildetaillisten-Verband ist mit dem Ersuchen an uns herangetreten, ihm eine Orientierung über die Versorgungslage zu geben. Er wäre dadurch in der Lage, diesbezügliche Anfragen seiner Mitglieder sachgemäß zu beantworten. Wir glauben, daß eine solche Orientierung nicht nur für diesen, sondern für alle Verbände von Interesse sein dürfte, weshalb wir nachstehend unsere Antwort an den Schweizerischen Textildetaillisten-Verband folgen lassen:

„Im Durchschnitt der drei letzten Vorkriegsjahre 1936 bis 1938 wurden für den Inlandkonsum rund 24 400 t Rohbaumwolle und Baumwollwaren und 11 200 t Rohwolle und Wollwaren benötigt. Wir verweisen auf die nachfolgende Tabelle:

Jahresdurchschnitt 1936/38	Einfuhr	Ausfuhr	Inland-verbrauch
Baumwolle (Rohbaumwolle, Garne, Gewebe und Fertigwaren)	40 000 t	15 600 t	24 400 t
Wolle (Rohwolle, Garne, Gewebe und Fertigwaren)	14 100 t	2 900 t	11 200 t

Die Einfuhren seit Inkrafttreten der Rationierung, d. h. seit Anfang 1941, bis Ende 1944 beliefen sich lediglich auf einen halben Friedens-Jahresbedarf an Baumwolle und einen knappen Friedens-Jahresbedarf an Wolle.

Seit dem Frühling dieses Jahres hat sich die Importsituation gebessert. Bis heute konnten knapp 4800 t Rohbaumwolle und 1200 t Rohwolle eingeführt werden. Weitere 3300 t Rohbaumwolle und 1600 t Wolle liegen in europäischen Häfen oder sind schwimmend nach solchen unterwegs. Ferner befinden sich ungefähr 8000 t Rohbaumwolle und 4300 t Rohwolle in Uebersee, von denen wir hoffen, daß sie in den nächsten Monaten zur Verschiffung gelangen werden.

Bei den bis heute eingeführten Baumwollpartien, die rund einem Zweimonatsbedarf der Vorkriegsjahre entsprechen, handelt es sich ausschließlich um südamerikanische Baumwolle, die vorwiegend für die Herstellung von Baumwollgarnen gröberer Nummern und somit für die Fabrikation von Volksartikeln in Frage kommen. Für die Herstellung von feineren Garnen sind wir, abgesehen von den geringen Quantitäten an langstapeliger Peru-Baumwolle, die in letzter Zeit eingeführt werden konnten, auf den in Aussicht stehenden Import ägyptischer Baumwolle angewiesen. Leider hat aber die Verschiffung dieser Partien immer wieder Verzögerungen erfahren. Der für diesen Transport vorgesehene Dampfer „Säntis" liegt zurzeit beladen im Hafen von Toulon. Wir hoffen, daß er nächstens gelöscht werden und im Laufe des Monats September nach Alexandrien auslaufen kann. Er darf zirka einen Monat später mit der ägyptischen Baumwolle an Bord wieder in einem europäischen Hafen zurückerwartet werden. Bis allerdings diese ägyptische Baumwolle in der Schweiz angelangt ist, dürfte es mindestens Ende Oktober werden.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die bis heute getätigten Importe noch relativ bescheiden sind. Es darf aber gehofft werden, daß der nun einmal in Fluß gekommene Import weiterhin in diesem Rahmen anhält und verbessert werden kann. Es ist allerdings dabei nicht außer acht zu lassen, daß trotz der vermehrten Schiffstonnage, die nun nach Beendigung des Krieges im Fernen Osten wahrscheinlich zur Verfügung steht, vor allem die Landtransporte nach der Schweiz noch längere Zeit immer wieder mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden. Eine Besserung kann erhofft werden, wenn die italienischen Häfen Genua oder Savona der Schweiz zur Verfügung stehen.

Mit einer merklichen Verbesserung in der Belieferung des Detailhandels mit Woll- und Baumwollwaren kann erst etwa im Frühling 1946 gerechnet werden. Dies deshalb, weil vom Augenblick des Importes der Textilrohstoffe bis zu jenem Zeitpunkt, in dem die Fertigwaren beim Detailhandel zum Verkauf bereit liegen, mindestens eine Verarbeitungszeit von sechs Monaten verstreicht. Bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften wie auch an